

Beitragsordnung Hopfengartenverein KMS 1932 e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 20.12.2010 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt pro Mitglied 30 Euro.
- (2) Der Vorstand kann Beiträge stunden, teilweise oder ganz erlassen.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Ehrenmitglieder sind von Beiträgen befreit.

§ 2 Fälligkeit und Zahlweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages fällig. Es ist möglich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auch in Quartals- oder Halbjahresbeiträgen zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist dann jeweils zum letzte Tag des Quartals bzw. des Halbjahres fällig.
- (2) Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.
- (3) Der Betrag wird per Überweisung auf folgendes Konto des Vereins gezahlt:

Kontonummer: 36330216
Bankleitzahl: 81053272
Sparkasse MagdeBurg

IBAN DE97810532720036330216
BIC NOLADE21MDG

Hierbei sind der Name und die Adresse anzugeben.

- (4) Alternativ zu Absatz (3) kann eine Barzahlung auch an den Kassierer erfolgen.

Magdeburg, 20.12.2010